



Landkreis Wittmund
Amt 60 - Abt. Umwelt
- untere Wasserbehörde -
Am Markt 9
26409 Wittmund

Eingangsvermerk der Wasserbehörde

Antrag nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) –in der z.z. geltenden Fassung- auf

Erteilung einer Wasserentnahmeerlaubnis aus dem

Grundwasser

Oberflächengewässer

Erteilung einer Einleitungserlaubnis in

Das Grundwasser

Oberflächengewässer

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis:

Der Antrag / die Anzeige kann nur bearbeitet werden, wenn alles vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und die auf Seite 3 aufgeführten Anlagen beigelegt sind.

1. Antragsteller

Vorname, Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

2. Ort der Wasserentnahme

<input type="checkbox"/> Grundwasser	<input type="checkbox"/> Oberflächengewässer	
(Hinweis: Die genaue Lage der Entnahmestelle ist im Lageplan darzustellen.)		
Straße:		
Ort:		
Katasterbezeichnung:		
Flur:	Flurstück:	Gemarkung:

3. Angaben zu den Entnahmemengen

3.1. Entnahmemengen:	
- max. Jahresverbrauch:	_____ m ³ /a
- max. Tagesverbrauch:	_____ m ³ /d
- max. Stundenverbrauch:	_____ m ³ /h

3.2. Beginn der Entnahme:
3.3. Dauer der Entnahme:

4. Erläuterungen

Zweck und Art der Entnahme
Landwirtschaftliche Beregnung
Wasserhaltung für Baumaßnahme
Sonstiger Zweck:

5. Angaben bei Wasserentnahme zu Berechnungszwecken

5.1. Zu beregnende Fläche:	_____	ha
5.2. Fruchtart:		
a)	_____	
b)	_____	
c)	_____	
d)	_____	
(Bei wechselnder Fruchtart ist für jede Frucht die max. erforderliche Beregnungsmenge anzugeben)		
5.3. Beregnungsintervalle und –mengen		
5.3.1. Zeitraum der Beregnung:	_____	
5.3.2. Anzahl der Wassergaben pro Jahr:	_____	
5.3.3. Wassermenge je Wassergabe:	_____	mm
5.3.4. max. Entnahmemenge / d:	_____	m ³ /d
5.3.5. max. Jahresentnahmemenge:	_____	m ³ /a

6. Angaben bei Grundwasserentnahme zur Wasserhaltung

6.1. Bauvorhaben:		
6.2. Verfahren der Grundwasserabsenkung:		
6.3. Absenktiefe:		
GW-Stand:	_____	m NN
Bauwerkssohle:	_____	m NN
Absenkziel:	_____	m NN
6.4. Beginn und Dauer der Grundwasserabsenkung		
6.4.1. Entnahmebeginn:	_____	
6.4.2. voraussichtl. Absenkungs- dauer:		

6.5. voraussichtl. Gesamtentnahmemenge:	m ³
---	----------------

7. Wiedereinleitung des entnommenen Grundwassers

7.1.	Die Wiedereinleitung erfolgt in Regenwasserkanalisation (Hinweis: Bei Einleitung in eine kommunale Regenwasserkanalisation ist die Einleitung bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen.) Oberflächengewässer Name: _____ Bezeichnung: _____ durch Versickerung in den Untergrund / das Grundwasser
------	--

7.2.	Angaben zur Vorbehandlung des wiedereingeleiteten Grundwassers:
------	---

7.3.	Nähere Beschreibung der Versickerungsanlage:
------	--

8. Angaben bei Wasserentnahmen zu sonstigen Zwecken

8.1.	Zweck der Wasserentnahme:
8.2.	Art der Wasserentnahme:

9. Abgaben zur Mengemesseinrichtung:

Art der Mengemessung: (Hinweis: Die Lage der Mengemesseinrichtung ist im Lageplan darzustellen)	
--	--

10. Erforderliche Unterlagen

Erläuterungen (Vorhaben, Entnahmepraxis, Begründung)

Flurkartenauszug

Lageplan unter Angabe von

- Entnahme- und Einleitungsstelle
- Verwendungsort (bei Beregnung Lage der landwirtschaftl. Flächen)

Berechnungen zur Wasserentnahme (Entnahmemengen, Reichweiten der Absenkungstrichter)

Schnittzeichnung der Entnahmeeinrichtungen (Gesamttiefe, Filter- bzw. Dräntiefe angeben)

Schichtenverzeichnis

Analyseergebnis des entnommenen Grundwassers, sofern eine Wiedereinleitung geplant ist

Hydraulischer Nachweis des Einleitungsgewässers bzw. des Regenwasserkanals

Vorschlag zur Beweissicherung

Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung

In folgenden Fällen ist gemäß Anlage 1 Nr. 13.3 zum UVPG eine Prüfung erforderlich:

		Entnahmemenge	Erforderliche Unterlagen
1	Standortbezogene Vorprüfung	ab 5.000 m ³	Fachliche Bewertung zu den Kriterien nach Anlage 2 zum NUVPG
2	Allgemeine Vorprüfung	ab 100.000 m ³	Fachliche Bewertung zu den Kriterien nach Anlage 2 zum NUVPG
3	UVP-Pflicht	ab 10.000.000 m ³	Im Einzelfall abzustimmen

(Wenn im Rahmen der Vorprüfung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt wird, sind weitere Unterlagen vorzulegen, da dann gemäß § 11 Abs. 1 WHG ein förmliches Verfahren durchzuführen ist.)

Ort, Datum

Unterschrift